

Die Fortifikationsarbeiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **8 (1866)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 1636 1. Juni: Ein Soldat von der Garnison, so einen ermordet, wird enthauptet.
- 1636: Ein Soldat schlägt den andern mit einem spitzen Schreibzeug, daß er todt bleibt.
- 1642: Einer von Laufenburg, der Soldat in Basel gewesen, wird wegen vieler Mordthaten mit glühenden Zangen gepfeßt und gerädert; hatte hier als Schiltwach zwei Personen auf der Rheinbrücke umgebracht und geplündert.

4. Die Fortifikationsarbeiten.

Das oben erwähnte Bedenken Andreas Kyffers macht eine nichts weniger als glänzende Schilderung von Basels Befestigungen. Die Aufmerksamkeit des Rathes wurde daher auch bald auf diese Seite hin gerichtet. Schon am 7. Oct. 1620 beschloß er, „soll nach einem Ingenieur getrachtet werden“. Am 12. Nov. wurde Claude Flamand aus Mömpelgart dazu vorgeschlagen. Der Herzog von Württemberg, dessen Angehöriger Flamand war, erhielt für seine Einwilligung Wasser zum Brunnen in seinem Hof (1621 21. Merz). Claude Flamand und sein Sohn Jehan kamen mehrmals hieher, und am 12. Nov. 1621 beauftragte der Rath die Dreizehn, sich über Befestigung der Stadt zu berathen. Das Augenmerk der Dreizehn fiel auf den französischen Hugenotten d'Aubigny, welcher sich damals in Genf aufhielt, und sich gegen Rathsherrn Lüzelmann, der an ihn abgeordnet wurde, zu Ertheilung seines Rathes sehr bereitwillig zeigte. Er schickte im Januar und Februar seine Bettern, einen Herrn de la Fosse und Nathan d'Aubigny voraus, wurde dann Ende Aprils von Rathsherrn Lüzelmann in ehrenvoller Weise in Bern abgeholt, verweilte vom 1.—25. Mai 1622 hier, und wurde

dann auf ähnliche Weise nach Bern zurückbegleitet.¹⁾ Herr de la Fosse blieb dann länger hier, bis in den Juli, mit ihm und noch nach seiner Abreise arbeiteten dann auch noch die beiden Flamand, wahrscheinlich nach d'Aubignys Anweisungen. Am 22. Mai lag d'Aubignys Bedenken dem Rathe vor, dieser beschloß es ins Werk zu richten und ernannte eine Commission zur Ausführung. Am 26. Juni lag ihr Gutachten vor, und eine neue Commission wurde nun beauftragt, um Contribution anzuhalten, und um der Häuser und Gärten halb Vergleich zu suchen. Das Publikum scheint sich mit der Frage sehr lebhaft beschäftigt zu haben, zu verschiedenen Malen erfolgten Anzüge im Rathe, die Deputirten wegen der Fortifikationen anzumahnen. Auch die Geistlichkeit regte sich, am 17. Juni wurde ihr verdeutet, der Fortifikationen halb von der Kanzel noch keine Meldung zu thun. Am 31. August kamen die Herren ministri insgemein supplicando ein, daß unsere gn. H. mit angefangener Fortification als einem nützlichen Werke fortfahren wollen, worauf der Rath, wie es scheint eifersüchtig auf seine Initiative, erkannte: „weil die Herren Dreizehn ohnehin solches anrathen, bleibt dabei.“ Am 9. Sept. wurden sechs Rätthe und sechs Bürger zur Aufsicht der Fortifikationen geordnet, täglich ihrer zwei und zwei, und der Stadtschreiber bemerkte dazu: „Gott geb Gnad.“ —

¹⁾ Hieher gehören folgende Posten des Ausgabenbuchs von 1622:

℥ 238.	12.	2.	Kosten für Lückelmanns Reise nach Genf.
= 255.	4.	—	= für Abholung d'Aubignys in Bern.
= 314.	14.	4.	= für Zurückbegleitung d'Aubignys.
= 592.	4.	—	= für d'Aubigny und die Seinen vom 1.—25. Mai, in Herrn Gravifets Hause auf dem Petersplatz.
= 250.	—	—	= Verehrung an Hrn. de la Fosse aus Erkenntniß des Rathes.

Was Herr d'Aubigny zur Verehrung erhalten, finde ich nicht. Das Rathsbuch vom 22. Mai sagt: Herr v. Aubignys Verehrung ist diesmal eingestellt; später finde ich keine Verhandlung mehr darüber, nur noch die Notiz, daß für Herrn d'Aubigny und seine Bettern ℥ 1994 2 fl. ausgegeben worden seien.

Wie für die Werbungen, so scheint damals auch für die Befestigung in Basel ein großer Eifer geherrscht zu haben. Die Sache wurde auch mit einer hier nicht gewöhnlichen Energie an die Hand genommen. Leider aber sind nicht nur die Akten über die ausgeführten Bauarbeiten sehr mangelhaft, sondern auch die Pläne und Zeichnungen von dem was beabsichtigt worden war, scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Namentlich ist ein in Carton gebundenes Heft nicht aufzufinden, bezeichnet „Mehrere alte Pläne, woraus ersichtlich, wie die Stadt Basel befestigt werden könnte, von Ingenieur Flamand.“¹⁾ Es ist daher nicht leicht, genau anzugeben, was wirklich gebaut worden ist. An folgende Punkte lassen sich jedoch die Vermuthungen anknüpfen, welche nahezu auf Zuverlässigkeit Anspruch machen dürften. Nach Ochs (VI, 587) hatte d'Aubigny einen umfassenden Vorschlag eingegeben, der aber nur zum kleinsten Theile angenommen wurde, die von ihm vorgeschlagenen Außenwerke wurden ausgelassen, und von den 22 Bastionen die er angegeben, bloß 4 ausgeführt.²⁾ Frägt man, welches wohl diese vier Werke gewesen seien, so gibt die Vergleichung zweier Pläne des berühmten Kupferstechers Matthäus Merian darüber Auskunft. Der eine dieser Pläne ist von 1615, und befindet sich im Original in unserm Rathszimmer, ein Abdruck davon (in verjüngtem Maßstab) u. a. in dem Kartenzimmer der Lesegesellschaft. Auf diesem Plane ist der Stadtgraben vom St. Alban bis zum St. Johann Thor nahezu der gleiche wie er noch in unserm Jahrhundert war, die Ringmauer hat zahlreiche (ca. 40) Thürme und 6 größere

1) Meister Hans Bock der Maler erhielt für einen Grundriß der Stadt 50 fl. im Februar 1623.

2) Interessant sind die ältern Pläne des Baumeisters Specklein von Straßburg, 1588. Derselbe hatte vier Projekte (Bisierungen) zur mehr oder minder vollkommenen Befestigung der Stadt ausgearbeitet, das vierte, kostspieligste Projekt enthält ebenfalls innert den Ringmauern bei 24 größere und kleinere Bastionen.

gemauerte Werke, nämlich das Aeschenbollwerk (gegenüber dem jetzigen Centralbahnhof), das Bürger- oder Steinenwerk (südlich vom Steinenthor), den Wagdenhals (nördlich vom Steinenthor), das Fröschenbollwerk, den (viereckigen) verbotenen Wall (am Ausgang der Neuen Vorstadt) und ein rundes Bollwerk zwischen diesem und dem St. Johann Thor. Diese 6 Werke sind in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtet worden (s. Basel im 14. Jahrhundert, S. 130). Der Plan in Münsters *Cosmographia*, Ed. von 1628, zeigt noch den Zustand vor Aufführung dieser sechs Werke. Dieselben sind durch keine Schanzen mit einander verbunden, sondern ein einfacher Rondentweg führt hinter der Ringmauer durch. Dieser Plan zeigt uns den Zustand unmittelbar vor dem Kriege, und war nach dem Urtheil des Straßburger Baumeisters Specklein genügend gewesen für die Zeit, wo das Schießpulver noch nicht erfunden war.

Der andere hieher gehörige Plan befindet sich in der *Topographia Helvetiæ* von Matthäus Merian, Frankfurt 1642 und 1654. Dieser zeigt in viel kleinerm Maßstabe als der eben erwähnte sehr deutlich die seit 1615 eingetretenen Aenderungen. Folgende neue Werke sind hinzugekommen: eine Schanze nordöstlich vom St. Alban Thor, eine vorspringende Schanze bei der Spitalscheune und dem Steinen- oder Bürgerwerk, eine eben solche an dem Wagdenhals, eine Schanze westlich vom St. Johann Thor und die Rheinschanze zwischen diesem Thor und dem Rhein. Es dürften das die von d'Aubigny erwähnten Werke sein. Dazu kommen dann noch die Schanzen vom Aeschenbollwerk bis zum Steinenwerk, die St. Leonhards-Schanze bei dem Wagdenhals, und die Schanzen vom St. Peters Platz bis zum St. Johann Thor; bei diesen Schanzen sind auch überall die Thürme abgebrochen mit Ausnahme des sogenannten Schäferthurmes am St. Elisathen-Ausgang.

Mit der Annahme, dieses seien die Aenderungen, die an der Befestigung der großen Stadt im dreißigjährigen Kriege

angebracht wurden, stimmen dann verschiedene einzelne Angaben in den Akten überein. Dahin gehört ein „Ueberschlag was ungefähr zu Ausführung des St. Alban-, Steinen- und Wagdenhals-Werkes nothwendig“; die Zahlen, welche dieser Vorschlag enthält, nämlich fl. 461 für den Wagdenhals, fl. 1129 für das Steinen- oder Burgerwerk, und fl. 7617 für das St. Albanwerk sind freilich wohl keinesfalls erschöpfend. Von einem Bollwerk zu St. Johann ist weiter unten die Rede. Ferner wird vom Abbrechen alter Thürme und Aufmauern von Wolfsgruben verhandelt; 1622 18. September wurden 22 Thürme um je Pfd. 35 abzubbrechen verdingt. Die Notiz von abgetretenen Gärten in der Neuen Vorstadt, in der Lottergasse und zu St. Leonhard weist auf die zwischen dem Petersplatz und Johanthor, und die bei dem Wagdenhals erbauten Schanzen; daß auch von Abtretung von Gärten in der Malzgasse und in der Spalen die Rede ist, mag sich wohl auf Bastionen beziehen, welche von d'Albigny vorgeschlagen aber nicht gebaut wurden. Die im Plane von 1642 angegebene Befestigung blieb dann auch unverändert bis in unser Jahrhundert hinein, mit der einzigen Ausnahme, daß noch die Schanze südwestlich vom St. Albanthor innerhalb der Ringmauer hinzukam. Die beigegebenen Rärtchen zeigen den Zustand unserer Fortifikationen nach den Merian'schen Plänen von 1615 und 1642.

Ueber zwei Punkte ist noch Näheres anzugeben, über die Bauarbeiten selbst und die Mittel zu Bestreitung der Kosten.

Für die Ausführung der Arbeiten wurde wie es scheint dem Lohnherrn ein ganzer Stab von „Offizieren“ beigegeben (Ausbezahler, Bauschreiber, Geschirrschreiber, Wagenmeister, Maurermeister, Wallmeister). Die Mauern sollten bei 13 Fuß Höhe unten 5', oben 3' dick sein, bei 20' unten 6', oben 3'. Mit der Leitung wurde ein Ingenieur Faulhaber aus Ulm beauftragt.¹⁾ Vom October 1622 bis Juni 1623 wurde nun

¹⁾ Als Besoldung wurden ihm für 1623: fl. 600, 20 Bzl. Korn, 8 S.

unausgeseht daran gearbeitet, nach den vorhandenen Rechnungen des Vohnherrn Theod. Falkeisen vorzugsweise mit fremden Arbeitern (31 aus Graubünden, 61 Ulmer, auch Büntner Weiber wurden beschäftigt). Doch werden wir sehen, daß auch die gesammte Bürgerschaft zur Arbeit frohnweise angehalten wurde. Vom 14. Oct. bis 7. Juni, also in 34 Wochen, belief sich die Ausgabe auf Pfd. 64,420. 18. 10, wozu dann noch diejenige für Land, Beamte, Werkzeuge, Pferde u. s. w. kam. Nach einer Notiz, deren Richtigkeit ich jedoch nicht controliren kann, betrug die gesammten Ausgaben vom 24. Oct. 1622 bis 21. Febr. 1624 Pfd. 101,430 und vom 20. Nov. 1624 bis 27. Sept. 1627 Pfd. 52,333. 15. Eine andere Notiz gibt als Gesamtausgabe bis zum Januar 1630 Pfd. 171,729 an.¹⁾

Mitten aber im Gange dieser Arbeiten wurde der Rath stuzig, ob er auch auf rechtem Wege sei; er beschloß, den ersten Kriegsmann seiner Zeit, den Prinzen Moriz von Oranien darum zu befragen, und betraute mit diesem Auftrage den Oberst Mylander. Schon im Juli 1622 war von Befragung des Prinzen und Berufung seines Ingenieur Hrn. v. Falkenburg und im October von Absendung Faulhabers an den letztern die Rede gewesen, doch kam es erst nach schon begonnener Arbeit dazu. — Leider ist die am 21. Febr. 1623 vom Rathe beschlossene Instruction nicht mehr vorhanden, aber aus den Briefen Mylanders aus dem Haag läßt sich wohl auf deren Inhalt schließen. Ich verweise auf diese in Beilage 3 mitgetheilten Briefe, welche zu zeigen scheinen, daß Prinz Moriz sich recht angelegentlich mit unserer Schanzenfrage befaßt habe, zugleich aber den Werth der Pläne d'Abignys in sehr zweifel-

Wein, 6 Kl. Holz und 40 fl. Hauszins bewilligt, sammt 200 fl. für Abholung von Familie und Hausrath.

¹⁾ Diese letztere Notiz scheint jedoch keine Ausgaben seit 1627 zu enthalten, sondern nur eine Vervollständigung der frühern für Häuser und Güter, Pferde, für Besoldung von Flamand, Faulhaber und fremder Baumeister und für Materialien zu sein.

haftem Lichte erscheinen lassen. Immerhin scheint sich daraus zu ergeben: der Rath war über die Kosten, die sich für die Arbeiten allein auf wöchentlich circa 2000 Pfd. beliefen, erschrocken, er sah sich also nach einem andern Rathgeber um, welcher seine Gedanken errieth, und die karg zugemessenen Mittel berücksichtigte. Das Resultat war, daß die Arbeiten allmählig eingestellt wurden.

Noch während der Haager Verhandlungen hatte der Rath sich mit einem andern „wohlerfahrenen und kunstreichen“ Ingenieur, Herrn Stapf, ins Einvernehmen gesetzt, und demselben (28. Mai) den Bau des einen Bollwerks am St. Johann Thor übertragen. Die angefangenen Werke, namentlich die beim St. Johann Thor, der Wagdenhals und hinter der Spitalscheuer (St. Elisabethen) wurden nun fertig gemacht, und beschlossen, nach Vollendung derselben Weiteres zu bedenken, aber nichts ohne großen Rath (1623: 16. Oct., 31. Dec.). Nach obigen Rechnungen scheint im Februar 1624 ein Abschluß stattgefunden zu haben. Was später noch geschehen sein mag, ist bei der Mangelhaftigkeit der Akten, schwer zu sagen. Im März 1624 wurde ein Herr von Treytorrens aus Yverdon, Ingenieur des Prinzen Moritz, berufen,¹⁾ weil der Ingenieur der Stadt Basel, Herr Stapf, gestorben. Herrn von Benningen, welcher Abriß und Modell für Fortificationen einsandte, wurde ein Pokal verehrt. Im Spätjahr 1624, als Tillys Völker in der Nähe lagen, wurde der Landvogt von Nötelen, Hemmann von Offenbürg, um ein Gutachten über Sicherung der Hammermühle (Drathzug) ersucht, nach seinem Antrage wurde noch ein damit in Verbindung stehendes Werk beim Reberthurm beschlossen; Lohnherr Falkeisen gab ein Bedenken über Verhinderung einer Escalade ab, und Oberst Mondésir einen

¹⁾ Es wurden ihm (3. April) 100 Goldgulden geschenkt. Faulhaber wurde im Januar 1624 entlassen, in Freundschaft wie es scheint, da er später als Ingenieur der Stadt Ulm dem Rath das Projekt einer „Roggenmühle“ dedicirte, wofür er einen Becher von 12 Rthl. Werth erhielt. (1631 6. Juli.)

Bericht über Verbesserung der Stadtmängel, daß sie weniger möge erstiegen werden; die angerathenen Arbeiten wurden beschlossen. — Eine neue Anregung erfolgte im November 1626 durch den Markgrafen Georg Friedrich, welcher von Rötelen aus seinen Ingenieur zu Hachberg Joh. Ludw. Hof nach Basel schickte, um einen Augenschein einzunehmen, den er für nöthig erachte, seit er (unaufgefordert?) den Fortifikationen der Stadt nachgedacht. Aber auf eine neue Zuschrift desselben im Januar 1627 wurde beschlossen, mit seinem Ingenieur zu sprechen, und ihm zu verstehen zu geben, daß man aus bewegenden Ursachen das Bauen aufgegeben habe. Die oben angeführte Summe der Ausgaben von 1624—1627 läßt jedoch schließen, daß in diesen Jahren noch Einiges gemacht worden sein mag. Später ist nicht mehr ernstlich von Schanzenbau die Rede, außer einigen Arbeiten in der mindern Stadt, wo von einer Schanze an der Baar und von einem Graben bei dem Rhein die Rede ist. Sonst scheint man sich auf kleinere Verbesserungen und auf Herstellung von Schadhaftem beschränkt zu haben, so namentlich nach einem Bedenken vom Dec. 1636, in welchem verschiedene Sicherheitsmaßregeln beim Anzug Galas'schen Volkes angerathen wurden. Als im Mai 1642 Zürich von Basel einige Wallschlager für seine Schanzarbeiten begehrte, wurde ihm geantwortet, es seien keine hier, weil man seit 1628 nicht gebaut habe. Erinuert man sich nun, daß Joernlin in seinem Schreiben vom 12. Januar 1632 von Erschöpfung des Stadtgutes durch „unzeitige“ Fortifikationen spricht, so ist wohl anzunehmen, daß Sachverständige den Werth der ausgeführten Bauten als einen ziemlich problematischen mögen angesehen haben.

Die so gegen die äußern Feinde errichteten Wälle wurden von denselben glücklicherweise nicht auf die Probe gestellt, dagegen hatte der Rath seine liebe Noth mit Verwahrung und Sicherung derselben, sowie des darauf stehenden Geschüzes gegen innere Feinde. Klagen über Offenstehen der Wälle,

über Buben, die sich auf denselben herumtreiben, über Vieh, das darauf getrieben wurde, kehren unaufhörlich wieder, auch über nächtliches Ein- und Aussteigen über die Wälle wird hin und wieder geklagt. Der Rath immer wieder angemahnt, beschließt unzählige Mal, die Wälle beschlüssig zu machen, und gibt Befehl, das Vieh auf denselben zu confisciren, ja selbst, da Alles nichts hilft, es niederzuschießen (1641 3. März). Das Alles scheint gerade soviel geholfen zu haben, wie die Mahnungen, mit eigenem Leibe zu wachen.

Zur Deckung der für jene Zeit immerhin nicht unbedeutenden Kosten des Unternehmens wandte sich der Rath in würdiger Weise an die Bürger, und zwar sowohl für Erwerbung des benötigten Landes, als für Beihilfe an den Arbeiten und für Geldbeiträge.

Nach einem vorhandenen Model wurden im Ganzen 72 Personen, deren Nebäcker man für die neue Befestigung nöthig hatte, angefragt. Von diesen Allen verlangte nur 1 geradezu Bezahlung, von 3 war noch keine Antwort eingekommen, 33 erklärten sich zur Abtretung geneigt, „gegen billigen Willen“, d. h. wohl gegen Entschädigung nach billigem Ermessen des Rathes, 32 erklärten sich „gutwillig“, d. h. wohl ohne Entschädigung, 3 gutwillig, doch daß ihr übrigbleibendes Land mit einer Mauer eingefast werde. Ein besonderer Model der Universitätsangehörigen enthält einige Specialerklärungen von Professoren. Der nachher durch seine Händel mit den hiesigen Gerichten bekannt gewordene Prof. Juris Melch. de Insula gab seinen Garten zwischen St. Alban- und Aeschenthor soweit nöthig bis auf 200 fl., der Prof. Med. Thomas Plater verkehrte den fünften Theil seines Gartens in der Neuen Vorstadt, 15,360 Werkschuh haltend, Prof. Med. Peter Nyff den vierten Theil seines Nebgartens zwischen Steinen- und Aeschenthor, der ihm sonst um 200 fl. nicht feil wäre, und der Prof. Med.

Chmieleccius einen Theil seines Gartens in der Malzgasse, wofür er lieber 1000 fl. geben wollte. Dr. Rud. Burckhard, von der philosophischen Fakultät, später Stadtschreiber und Bürgermeister, schenkte sein Gut bei St. Leonhard, das ihm um 1200 fl. nicht feil gewesen wäre, zur Hälfte. — Auch Fremde folgten diesem Beispiele, der gn. H. (Abt) von Lüzel ließ von seinem Garten so viel als nöthig verabsolgen.

Die Bürger, welche ihr Land gutwillig abtraten, mochten schwerlich ihre Freigebigkeit groß bereuen, wenn sie sahen, wie viele Mühe die andern hatten, zu einer Entschädigung zu gelangen. Das zum Bauen benötigte Land wurde ohne Weiteres weggenommen, die Entschädigungen aber vertagt. — Am 16. Oct. 1623, also etwa ein Jahr nach Beginn der Arbeiten, beschloß der Rath, die Frage der Entschädigung der Grundeigentümer bis zu Austrag der Sache (d. h. der Contributionssache, der sich noch immer Einzelne entzogen) einzustellen. Wiederholte Begehren wurden dann gewöhnlich damit beschieden, daß gefragt wurde, ob der Betreffende eine Contribution geleistet, und daß die, welche noch nichts contribuiert, besprochen werden sollen. Am 11. Jan. 1632 wurde endlich beschlossen, den Begehrenden soll, wenns mit Geld nicht möglich ist, durch Aufrichtung von Briefen für ihre Prätension begegnet werden. Es scheint das den Ansprechenden einige Beruhigung gewährt zu haben, die Begehren verstummten eine Zeit lang, aber mit Ausstellung dieser Briefe beeilte man sich nicht. Der Rath wiederholte nach mehr als 2½ Jahren, 8. November 1634 den Beschluß, wobei er festsetzte, den Zins von der Zeit an zu zahlen, da die Aestimation dem Rathe eröffnet wurde. Im Februar 1635 wandten sich dann eine Anzahl Bürger wieder an den Rath, dankten daß man ihnen Schuldbriefe ausstellen wolle, und baten auch um den Zins seit der Wegnahme der Güter. Der Rath erkannte neuerdings, weil mit Geld jetzt nicht könne geholfen werden, so sollen ihnen, wenn sie contribuiert, Briefe gemacht, und vom 1. Januar 1626 an gesetzt

werden; mit denen, welche die Contribution nicht erlegt, sollen sich die Herren Drei vergleichen. Damit war die Sache zu Ende, nur einzelne Nachzügler kommen noch vor, namentlich noch die Klage von Bürgern, die freiwillig ein Stück Landes gegeben, denen aber viel mehr genommen wurde; ein Oberst Joh. Eckenstein z. B. klagt, daß man ihm statt der gegebenen 33 Fuß Tiefe von seinem Lande mehr als 100' genommen habe, wofür er (1635) Entschädigung verlangte, um so mehr, da er noch immer davon Bodenzins an die Johanniter bezahlen müsse. Dem Professor Felix Plater dagegen wurde ein für den Bau nicht gebrauchtes Stück Landes in der Neuen Vorstadt zur Ergötzlichkeit für seinen bei Befestigung der Stadt erlittenen Schaden abgetreten.

Am 26. Juni hatte der Rath beschlossen, durch einige Deputirte bei der Bürgerschaft um eine Contribution zu den Befestigungskosten anhalten zu lassen. Er mochte davon eine sehr erkleckliche Beihilfe erwarten, da nach Allem das Unternehmen ein sehr populäres war, auch der Große Rath seine Zustimmung dazu ertheilt hatte.¹⁾ Aber durch den Erfolg

¹⁾ Diese Zustimmung des Großen Rathes wird erwähnt im Rathsprötokoll vom 26. Oct. und im Mandat vom 7. Dec. 1622. Wann sie ertheilt worden, kann ich mit voller Bestimmtheit nicht sagen, wahrscheinlich ist der 17. Jan. 1622 gemeint, wo der Große Rath einhellig erkannte, daß beide Rätthe sowohl im bündtnerischen Geschäfte als der Stadtdefension, wie bisher rühmlich geschehen also auch künftig, was zu des Vaterlandes gemeinem Besten dienen mag, zu handeln volle Gewalt und Macht haben sollen. — Anlässlich sei hier bemerkt: der Große Rath erhielt bekanntlich erst 1691 in der That die Stellung der obersten Gewalt, vorher war er kaum mehr als ein Schatten. Nicht nur hatte er kein eigenes Protokoll, auch in den Rathsprötokollen ist er sehr vernachlässigt. Nach meinen wie ich glaube genauen Notizen wird er von 1618—1648 bei folgenden Anlässen erwähnt: 1621 Nov. 26. und Dec. 8. u. 29., und 1622 Jan. 16. 17. wo er obigen Beschluß fasste. 1622 Sept. 2. 7. 16. Einberufung des Großen Rathes wegen Pasquil-

seiner Aufforderung wurde der Rath wenig befriedigt. Am 7. Dec. 1622 forderte er daher die Bürgerschaft neuerdings zu Contributionen auf, er habe zwar verhofft, es werde jedermann, bevorab die Vermöglichen, zu Beihilfe sich inmaßen geneigtwillig erklären, daß hiedurch die Stadt etwas Erleichterung empfinden möge. Da aber solches, insonders der Vermöglichsten nicht geringer Antheil in schlechte Achtung genommen, so wird das frühere Ansuchen mehrern Ernstes wiederholt, die Wichtigkeit der Sache für die Stadt und jeden Einzelnen dringend vorgestellt, und Jeder aufgefordert, eine solche Erklärung zu thun, daß man merke, keiner habe sich beschwert von seinem Gut ungefähr 1 % herzugeben, damit der Rath nicht nachsinnen müsse, wie gegen die, so nur zu stark an sich halten, zu verfahren sei. Ein Contributionsverzeichnis nach

len gegen den Rath in der Bündtner Sache; von der Verhandlung selbst wird nichts erwähnt. 1622 26. Oct. beruft sich der Rath auf Gr. Rathsbeschlüsse wegen Stadtdefension. 1623 16. 17. April Versammlung des Großen Rathes wegen Hüningen, das Protokoll bricht am Ende einer Seite ab. 1623 3. u. 4. Sept. billigt alle Beschlüsse wegen Münzen und gesperrter Zufuhr. 1623 16. Oct. der Rath beschließt im Festungsbau nichts Weiteres vorzunehmen ohne Großen Rath. 1624 4. Sept. Maßregeln wegen Tilly sind an den Gr. Rath zu bringen; ob es geschehen wird nicht berichtet. Gegen das Vorbringen von politischen Fragen an den Großen Rath wurden damals noch besondere Bedenken geltend gemacht, so beauftragte Basel (Juni 1628) seine Gesandten nach Baden, die Herren von Bern zu ersuchen, sich mit Baslern die nicht der Rätthe sind über politische Dinge nicht zu tief einzulassen, sondern gewahrsam zu verfahren, wegen der Grenzlage sei Vorsicht nothwendig, „dahero wir auch unserm Großen Rath nicht gleich Alles communiciren dürfen, möchte viel eher etwas Ungutes erfolgen, so den Burgern zu frühe etwas geoffenbart wurde.“ Erst nach mehr als 8 Jahren ist wieder von Berufung des Großen Rathes die Rede. 1633 2. Febr. Verhandlungen wegen des in Basel sich aufhaltenden Adels an Gr. Rath zu bringen. 1633 27. März, 24. 25. April Vortrag an Gr. Rath wegen der Bürger die in fremde Dienste laufen; über die Verhandlung nichts. 1633 19. 21. Oct., 4. 6. Nov. Eine Contribution von $\frac{1}{2}$ % genehmigt. 1635 20. Mai wegen Abweisung flüchtiger Bauern an Gr. Rath gelangen. 1638 19. 20. Febr. Rathschlag der Dreizehner was dem mehrern Gewalt vorzutragen (in Folge des für die

den Zünften scheint das Ergebniß dieser wiederholten Aufforderungen zu sein:

	fl.	β.	δ.
Schlüssel	4,104.	—.	—.
Hausgenossen	4,206.	—.	—.
Weinleuten	4,777.	10.	—.
Saffran	14,784.	1.	8.
Knebleuten	649.	21.	10.
Becken	287.	20.	—.
Schmieden	1,436.	5.	—.
Schuhmachern	557.	10.	—.
Gerwern	480.	20.	—.
Schneidern	330.	5.	—.
Kürbñern	103.	10.	—.
Gartnern	2,532.	10.	—.
Mehlgern	281.	10.	—.
Spinnwettern	808.	5.	—.
Schärern	226.	10.	—.
Himmel	334.	—.	—.
Wäbern	795.	10.	—.
Schiffleuten und Fischern	244.	—.	—.
	<hr/>		
	fl. 36,938.	23.	6.

Schweden unglücklichen Treffens bei Beuggen). Damals wurde zugleich beschlossen, ein vom Rathe genehmigtes Gutachten über Stadtdefension dem mehrern Gewalt nicht vorzulesen, sondern bloß anzuzeigen, man habe etliche Herren deswegen deputirt. (Wohl eher aus dem in der Instruction von 1628 angegebenen, als aus dem von Dchs VI, 649 vermutheten Grunde). — 1640 im Oct. und Nov. wird bei den Verhandlungen über den Ankauf von Klein-Hüningen des Gr. Rathes mit keinem Worte erwähnt. 1642 3. Sept. neue Anordnungen in Betreff der Abendmahlsfeier sind dem Gr. Rathe zu eröffnen. — Auch in den folgenden 40 Jahren mochte es so gehalten werden, so daß Henric Petri in seinem Basel-Wabel sagen konnte: „er habe gewußt, daß der Große Rath etwan nur in 10 oder 20 Jahren einmal versammelt, ja auch bishero dieses darbey ganz unverantwortlich practicirt worden, daß die großen Hansen alsdann den jeweiligen Präsidem oder ersten Beyfizer der

Von einzelnen Zünften sind die Namensverzeichnisse der einzelnen Geber noch vorhanden, zum Schlüssel waren es 42, zu Hausgenossen 47 Bürger, auf letzterer Zunft ging der Meister H. Rud. Fäsch (der spätere Bürgermeister) mit gutem Beispiele voran, indem er 500 Rthlr. oder 2000 fl. gab. Zu Schmieden erklärte der Rathsherr Lux Iselin zu St. Martin, er verzichte nicht nur auf die in verschiedenen Reisen in Frankreich in Stadtgeschäften verlorenen 1000 fl., sondern er verspreche auch, so viel oder mehr zu geben, als die Höchsten dieser Stadt.¹⁾ Zu Schneidern zahlten von 102 Meistern 63 nichts, 39 zusammen fl. 310. 5 ß., eine Wittwe fl. 20, 3 Wittwen zahlten nichts. Zu Schuhmachern dagegen zahlten

großen Räten oder sogenannten Sechser schon bestellt, der ihren gnädigen Herren den kleinen Räten in ihrer allbereit hierüber à parte beschlossenen Meinung im Namen aller großen Räten (wiewohl ohne einigen von ihnen habenden Gewalt, oder zuvor unter sich getroffenen Abred) schlechtthin beypflichten, und damit ihnen gleichsam für die große Gnad sothaner lächerlicher Versammlung, (daß sie nehmlich auch sehen können, wo sie etwan einmal bey ihrem Leben im großen Basel-Rath zu sitzen kommen) unterthänigsten Dank erstatten, auch darauf ein jeder mit einem demüthigsten: Ich folgß als einem Echo denselben entsprechen sollen.“

¹⁾ Ob er wirklich etwas Namhaftes gegeben, ist aber sehr zweifelhaft, da die ganze Zunft nicht so viel gab als Fäsch allein. Dieser Rathsherr Iselin hieß in der Stadt der reiche Iselin, er trieb übermäßigen Luxus, seine Familie war leichtsinnig. Er selbst kam im Sept. 1624 als Tilly in der Nähe lag, in böses Gerede, und zwei Berner, von ihrer Regierung unterstützt, beschuldigten ihn der Bestechung und Verrätherei. Bei seinem Tode ist sein Vermögen in großer Verwirrung, 1630 wenden sich Wittve und Erben an den Rath, um Delegirte zur Ordnung der Verlassenschaft. Von da an nahmen die Proceffe kein Ende mehr, die Familie mußte wiederholt das Gesuch stellen, die Creditoren zur Geduld zu weisen, D. J. M. Ryhiner beschuldigte die Wittve betrügllicher doppelter Versekung ihres Hauses zu St. Martin, Syndicus Fäsch verlangte Caution für seine Forderung wegen Verringerung der Erbschaft. Die Wittve und ihr Sohn begaben sich nach Weil, gaben ihr Bürgerrecht auf, wirkten kaiserliche Moratorien aus, der Sohn kam 1634 in den Schulthurm, in dem er vielleicht gestorben ist. Der unten zu erwähnende Reiskläufer Cl. Gonthier ist ein Schwiegersohn des Rathsherrn L. Iselin.

von 75 Meistern 62 zusammen fl. 546. 10 ß., sonst noch 11 fl., 11 genannte Meister zahlten nichts, 2 gaben Land. Von den 11 Personen, die nichts versprochen, heißt es, sie wollen das Ihrige auch abstaten. Zu Gerbern waren 17 Beitragende, zu Schiffleuten 15. — Auch die Universitätsangehörigen wurden herbeigezogen, und obschon diese sich sonst den Steuerforderungen gegenüber gerne auf ihre Privilegien beriefen, so zeigten sich bei diesem Anlasse die Meisten sehr bereitwillig. Die Theologen gingen mit gutem Beispiel voran, Dr. Seb. Beck gab fl. 200, Antistes Wolleb 100 fl., „beide mehr aus Eifer als nach Ermessung des Vermögens“, Prof. Juris Gutt fl. 80, J. J. Fäsch 200, Prof. Med. Caspar Bauhin fl. 200. Von der philosophischen Fakultät bewilligte Em. Stupanus „auf fleißiges Zusprechen“ fl. 12,¹⁾ Joh. Buxtorf fl. 30, Lud. Lucius 40, Jac. Burckhardt 50, J. Fr. Werdenberg 40, C. Pfister 24, H. Jäckelmann 32; die Professoren im Ganzen also fl. 1008, ohne die oben erwähnten Schenkungen an Land. 5 unbedienstete aber verheirathete Angehörige der Universität zahlten zusammen fl. 188, 8 Wittwen 84 fl. 9 ß., die prapositioni der Kollegien und der Notarius acad. fl. 16. 6 ß. — 16 Pfarrherren der Stadt fl. 432, 18 Schulmeister und Provisoren fl. 75. 3 ß., die Geistlichen auf der Landschaft fl. 666. 5 ß., wovon Pfr. Strübin in Bubendorf allein fl. 100. — Diese Beiträge der Akademiker, zusammen fl. 2470. 10 ß., wurden auch vollständig eingezahlt (23. Aug. 1623). Von 10 Zünften dagegen blieb die Zahlung unvollständig, im Herbst 1623 waren noch fl. 1344 nicht einbezahlt, zum Theil durch Schuld der Zunftschreiber, noch 1626 (21. Jan.) wurde die Safranzunft ange-

¹⁾ Er scheint nicht gerne Steuern bezahlt zu haben. Später (1635 16. Nov.) gerieth er in Streit mit dem Rathe ob seiner Weigerung, das Schweinungeld zu zahlen. Auch sein Vater Nic. Stupanus war jähzorniger Natur. Er hatte 1581 bei einem Proceß vor Universitätsgericht seinem Gegner manus atque pedes, sed citra læsionem intulerat, und wurde um fl. 20 gestraft, mit der Drohung ihn auszuschließen.

wiesen, die noch rückständigen fl. 809 in zwei Monaten zu liefern, und des Schreibers Erben zu suchen, wo sie wolle.

Dabei hatte es auch im Wesentlichen sein Bewenden. Zwar ist noch hin und wieder in den Rathsbüchern von nachträglicher Einforderung von Contributionen die Rede,¹⁾ aber wie es scheint durchaus ohne erheblichen Erfolg.

Eine Vermögenssteuer zu 1 % von 40,000 fl. (mit der Universität) repräsentirt 4 Millionen fl. (gesteigertes Geld) oder eine Million Reichsthaler. Das ist doch wohl auch für das damalige Basel zu wenig. Hat wohl auch der kleine Betrag dieser Steuer etwas zur Abkühlung des Eifers des Rathes im Festungsbau beigetragen?¹⁾

Endlich wurden die Bürger auch noch mit ihrem eigenen Leib für den Festungsbau in Anspruch genommen. Schon das vorhin erwähnte Mandat vom 7. Dec. 1622 spricht von gewöhnlicher Frohnung so oft jeden mit den Seinigen die Reihe trifft; deutlicher noch äußert sich ein Mandat vom 21. Juni 1623. Der Rath erklärt darin, aus treueifrigem Gemüth habe er sich selbst anzugreifen, und mit den Seinigen eigener Person oder durch Beischuß nachbestimmten Geldes zu frohnen sich entschlossen. Er fordert sämmtliche Einwohner,

¹⁾ 1631 13. Aug. wird dabei auch noch ausdrücklich der Universität und des Adels erwähnt.

¹⁾ Es wird wohl sehr schwer sein, zu schätzen, wie hoch sich das gesammte Vermögen der Einwohnerschaft von Basel zu jener Zeit belaufen haben mag. Nimmt man aber das Bedenken, das ein mit den Verhältnissen Basels vertrauter Mann, der Deputat Andr. Kyff, im Jahr 1603 entworfen hat (s. oben Abschnitt 2), so kommt man, wenn man den Durchschnitt seiner fünf Klassen annimmt, auf mehr als 5 Millionen Gulden, und zwar nicht sogenanntes gesteigertes Geld, sondern nach alter Währung, den Reichsthaler zu 1½ Gulden, also über 3 Millionen Reichsthaler. Nimmt man aber auch nur das Minimum seiner fünf Klassen an, so kommt man doch über 3 Millionen Gulden oder 2 Millionen Reichsthaler.

geistlich und weltlich, mit Eheweibern, erwachsenen Söhnen und Töchtern, auch Knechten und Mägden zu gleichem auf, jeden treffe die Reihe, wenn nicht größere Noth eintritt, je in der dritten Woche ein Tag, da er unterdessen zu arbeiten, oder für jeden Ausbleibenden 9 Bagen zu zahlen habe. Ebenso wurden später (1626 17. April) die Müller, Wirth, Ziegler und andere die Pferde halten, zum Frohnen verpflichtet, bei 5 Pfd. Strafe. — Gleiche Klage wie über die Contributionsgelder enthalten übrigens die Rathsbücher über saumselige Bezahlung der Frohntawen, d. h. der Tagelöhne für nicht geleistete Frohnarbeit.

Es ist vielfach behauptet worden, auch die Landschaft sei zur Bezahlung der Fortifikationskosten mit herbeigezogen worden. Es ist das durchaus unrichtig, Zürich und Bern haben das allerdings gethan, in Basel mochte die Erinnerung an den Rappenkrieg davon abhalten; erst später wurde die Landschaft zur Bezahlung der Soldatengelder vermocht (Bauernkrieg S. 38.) So oft auch von Contributions- und Frohngeldern der Bürger und Einwohner in den Rathsbüchern die Rede ist, so geschieht der Landschaft dabei nie Erwähnung. Nur zwei Mal ist überhaupt von Angehörigen der Aemter die Rede. Einem Grieder von Ruch-Eptingen wurde bei geleistetem Frohnen an den Schanzen ein Pferd untauglich gemacht, wofür ihm 8 Rthl. verehrt wurden (1623 1. und 17. Febr.). Es ist dabei wohl an Frohnung für Andere zu denken. — Ferners spricht ein Bedenken der Dreizehn ohne Datum, wahrscheinlich vom Januar 1624, davon, die Maurer in der Landschaft aufzubieten, um gleichen Lohn wie die fremden zu schaffen, da sie ohnehin sonst nichts zu thun haben. Was der Rath hierauf beschloß, ist mir nicht bekannt.
